

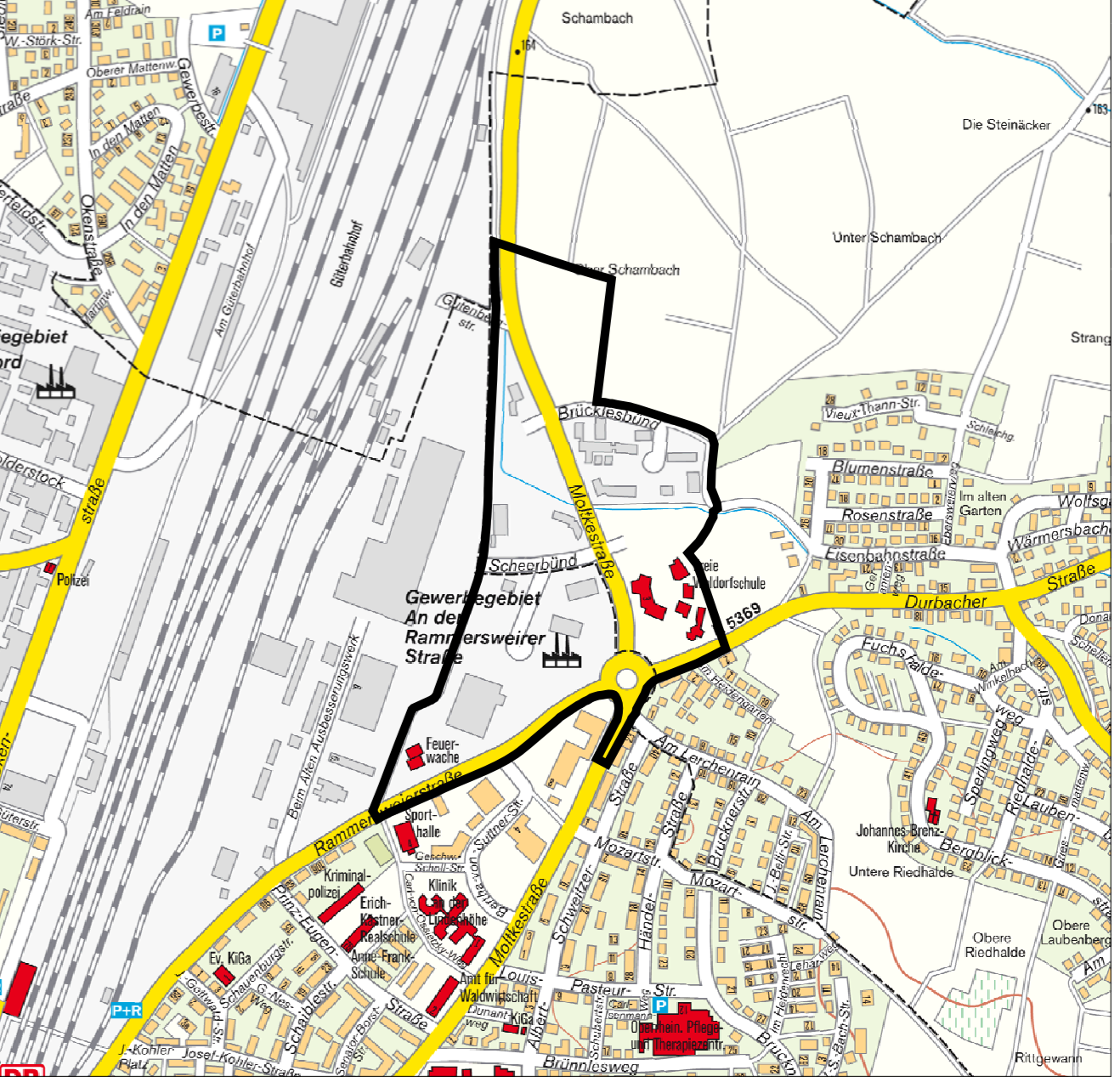
# ZEICHENERKLÄRUNG

- ### FESTSETZUNGEN
- § 9 Abs. 1, 2, 3 u. 7 BauGB
- GE GEWERBEGEBIET
  - SO SONDERGEBIET
  - z.B. GRZ 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL ALS HÖCHSTMASS
  - GH max. GEBÄUDEHÖHE ALS HÖCHSTMASS
  - BAUGRENZE BAUGRENZE
  - STRASSENVERKEHRSLÄCHEN STRASSENVERKEHRSLÄCHEN
  - LW LANDWIRTSCHAFTLICHER WEG
  - G / R GEH- UND RADWEG
  - G GEHWEG
  - R RADWEG
  - V VERKEHRSGRÜN
  - ANSCHLUSS ANDERER FLÄCHEN AN DIE VERKEHRSLÄCHE
  - BEREICH OHNE EIN- UND AUSFAHRT
  - FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, ABFALLETSORGUNG, ABWASSERBESEITIGUNG, ABLAGERUNGEN
  - ELEKTRIZITÄT
  - ÖFFENTLICHE / PRIVATE GRÜNLÄCHEN
  - DAUERKLEINGÄRTEN PRIVAT
  - UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
  - UMGRENZUNG VON FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN SOWIE VON GEWÄSSERN
  - ANPFLANZEN VON BÄUMEN
  - ANPFLANZEN VON STRÄUCHERN
  - ERHALTUNG VON BÄUMEN
  - ERHALTUNG VON STRÄUCHERN
  - LEITUNGSRECHT ZUGUNSTEN...
  - GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
  - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- ### NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN
- § 9 Abs. 6 BauGB
- WASSERFLÄCHE
  - UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSER-ABFLUSSES
  - REGENLÄRBECKEN
  - EINZELANLAGEN DES DENKMALSCHUTZES
- ### KENNEICHENUNGEN
- § 9 Abs. 5 BauGB, § 1 Plan ZV
- ENTWÄSSERUNGSMULDEN
- ### HINWEISE
- GEBÄUDEBESTAND
  - VORHANDENE GELÄNDEHÖHE IN METERN ÜBER NN
  - ORDNUNGSNUMMER
  - BUSHALTESTELLE

# PLANVERFAHREN

<p><b>Grundkarte</b></p> <p>Die Planunterlagen nach dem Stand vom 15.03.2011 entspricht den Anforderungen des § 1 der PlanZVO vom 18.12.1990.</p> <p>Offenlegung, den 15.03.2011 FB 4 Bauservice</p>	<p><b>Planentwurf</b></p> <p>Erarbeitung des Planentwurfs, der Anlagepläne und des Teilsplans.</p> <p>Offenlegung, den 25.07.2011 Dez II Stabsstelle Stadtplanung</p> <p>Fachbereichsleiter Dr. Erwin Dirliko</p> <p>Leiter der Stabsstelle Stadtplanung Leon Feuerlein</p>
<p><b>Änderungsbeschluss</b></p> <p>Der Gemeinderat hat am 25.07.2011 die Änderung des Bebauungsplanes nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.</p> <p>Offenlegung, den 25.07.2011</p>	<p><b>Öffentliche Auslegung</b></p> <p>Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung wurde nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 16.07.2012 bis einschließlich 17.08.2012 öffentlich ausgestellt.</p> <p>Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung wurden am 07.07.2012 im "Offenbart" ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Oberbürgermeisterin Edith Schreiner</p>
<p><b>Satzungsbeschluss</b></p> <p>Der Gemeinderat hat diesen Bebauungsplan nach § 10 Abs. 1 BauGB am 17.12.2012 als Satzung beschlossen.</p> <p>Offenlegung, den 11.01.2013</p>	<p><b>Rechtskraft</b></p> <p>Durch ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 BauGB ist der Bebauungsplan am 26.01.2013 rechtsverbindlich geworden.</p> <p>Offenlegung, den 26.01.2013</p> <p>Oberbürgermeisterin Edith Schreiner</p>

# ÜBERSICHTSPLAN M. 1: 10 000



# OFFENBURG - RAMMERSWEIER BEBAUUNGSPLAN "GEWERBEGEBIET AN DER RAMMERSWEIERSTRASSE"

2. ÄNDERUNG M. 1: 1000  
STADT OFFENBURG DEZ II STABSSTELLE STADTPLANUNG  
PLANNR.: 501.5110.26.7-10/2 17.12.2012